

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Bürgerservice](#) > [Förderungen](#)

Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen

R I C H T L I N I E N

über die Gewährung einer Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gebiet der Marktgemeinde Paudorf.

§ 1 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Anschaffung von Photovoltaikanlagen zur Gewinnung von elektrischem Strom.

§ 2 Einbringen des Ansuchens

Das Ansuchen um Förderung ist spätestens drei Monate nach Fertigstellung der Anlage mittels des von der Marktgemeinde Paudorf aufgelegten Formblattes unter Vorlage der saldierten Originalrechnungen beim Gemeindeamt Paudorf einzubringen. Die Rechnungen werden nach Überprüfung zurückgegeben.

§ 3 Kontrolle

Der Marktgemeinde Paudorf steht das Recht zu, geförderte Anlagen an Ort und Stelle zu begutachten.

§ 4 Förderungsbeitrag

Der Förderungsbetrag in Höhe von € 250,-- wird nach allfälliger Überprüfung durch die Baubehörde von der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Paudorf ausbezahlt. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 5 Schlussbestimmung

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf in der Gemeinderatssitzung am 31.8.2010 beschlossen und treten mit 1.10.2010 in Kraft.

Zuständig

- Eder Margit, Bürgerservice

[Zurück](#)